

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

12.1.1882 (No. 10)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 12. Januar.

№ 10.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einsendungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

## Amtlicher Theil.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog unter'm 8. d. Mts. gnädigt geruht: den Landgerichts-Direktor Konstantin Aman in Konstantz zum Präsidenten des Landgerichts Mosbach und den Oberlandesgerichts-Rath Karl Fischer zum Landgerichts-Direktor in Konstantz zu ernennen; den Landgerichts-Rath Innocens Schmitt in Waldshut zum Landgerichte Offenburg zu versetzen; den Amtsrichter Richard Stritt in Oberkirch zum Landgerichts-Rath in Waldshut und den Oberamtsrichter Martin Fleuch aus in Abelsheim zum Landgerichts-Rath in Mosbach zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutschland.

Berlin, 10. Jan. In der am 9. d. Mts. unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths machte der Vorsitzende zunächst Mittheilung davon, daß demnächst ein im Reichsamte des Innern ausgearbeitetes Generalregister zu den Drucksachen und Protokollen des Bundesraths (einschließlich des Bundesraths des deutschen Zoll- und Handelsvereins und des Bundesraths für Elsaß-Lothringen) für die Jahre 1867—1881 erscheinen und zur Vertheilung gelangen werde. Der Vorschlag des Vorsitzenden, die Vorlagen betreffend die Zulassung gemischter Privat-Transitlager von Getreide in Pilsau und Konstantz, in einer der nächsten Sitzungen zur Berathung und Beschlußnahme zu bringen, fand die Zustimmung der Versammlung. Sodann nahm die Versammlung Kenntniß von den Vorlagen betreffend eine Zusatzklärung zur Neblaus-Konvention vom 3. Novbr. 1881, den Geschäftsbericht des Bundesamts für das Heimathwesen für 1880/81, den deutsch-italienischen Handelsvertrag vom 31. Dezbr. 1865 und die Schiffahrts-Konvention vom 14. Oktbr. 1867, sowie betreffend die Einstellung eines Verfahrens wegen Beleidigung des Bundesraths. Endlich wurden mehrere Eingaben betreffend die Zolltarifirung von gebranntem Kakao, die Ermäßigung des Eingangszolls für Holz-Papierstoff im teigartigen Zustande und die statistische Gebühr für Steinkohlen, den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Zu dem heutigen Diner bei dem Prinzen August von Württemberg, an welchem auch der Kaiser Theil nimmt, sind etwa 27 Einladungen ergangen. Unter den Geladenen befinden sich Prinz Wilhelm, die Minister v. Puttkamer, Kameke, Lucius, Feldmarschall Wolke, die Generale Fransecky, Albedyll, Oberhofmarschall Pückler, Perponcher, Generalintendant v. Hülsen, die Mitglieder der württembergischen Gesandtschaft und der österreichische und der französische Militärbevollmächtigte.

Der „Reichsanzeiger“ meldet: Die Eröffnung des Landtags erfolgt am 14. Januar, Mittags 12 Uhr.

Die Reichstagsbau-Kommission hielt gestern Abend im Reichsamte des Innern ihre erste Sitzung ab. Zum Vorsitzenden der Kommission wurde der Staatssekretär v. Bötticher gewählt. Es wurde beschlossen, zur Feststellung des Bauprogramms eine Subkommission einzusetzen; diese besteht aus den Reichstags-Mitgliedern v. Levetzow, v. Forckenbeck und Graf Kleist, aus den Bundesraths-Mitgliedern Graf Berchthold und Dr. Krüger, ferner dem Referenten im Reichsamte des Innern, Geh. Rath Rieberding, und den Bautechnikern Adler, Ende und Perfus. Die Subkommission wird nur Bericht zu erstatten haben. Beschlossen wurde, für den Grunderwerb einen Nachtrags-Etat im Betrage von 7,775,000 Mark zu veranlassen.

Die amtliche Wahlstatistik ist soeben dem Bureau des Reichstages zugegangen. Das lange erwartete Attest wird voraussichtlich am Donnerstag zur Vertheilung gelangen.

Die Abgg. Kapp und Sonnemann beantragen folgende neue Paragraphen zum Konsulargesetz: „Zum Verfassungskonsul (consul missus) kann nur Derjenige ernannt werden, welchem das Bundesinbegenat zusteht und welcher zugleich die zur juristischen Laufbahn in den einzelnen Bundesstaaten erforderliche erste Prüfung bestanden hat und außerdem mindestens drei Jahre im inneren Dienste oder in der Rechtsanwaltschaft und mindestens zwei Jahre im Konsulatsdienste des Reiches oder eines Bundesstaates beschäftigt gewesen ist. Die vorstehende Bestimmung kommt jedoch erst vom 1. Januar 1883 ab zur Anwendung.“

Dem Reichstag ist der deutsch-griechische Konsularvertrag zugegangen. Derselben ist eine Denkschrift beigegeben, in welcher als Hauptmotiv für den

Abschluß des Vertrags das Bedürfnis bezeichnet ist, den Rechten der Konsuln eine bestimmte vertragsmäßige Abgrenzung zu geben und die Kompetenz derselben insbesondere in Nachlasssachen eingehender zu regeln. Es wird dann ausgeführt, daß die wesentlichen Artikel des Vertrags dem deutsch-russischen Konsularvertrage und der deutsch-russischen Hinterlassenschaftskonvention entsprechen, wie sich dies aus den praktischen Erfahrungen bei Handhabung der letztgenannten Verträge als besonders nützlich erwiesen hat. Man war genöthigt, den Schwerpunkt der Nachlassregulierung mehr in die Hände der Konsularbehörden zu legen und der Lokalbehörde nur ein fakultatives Mitwirkungsrecht zu geben, welches unter ausreichender Wahrung der Interessen dieser Behörden den ungehemmten Fortgang des Verfahrens sichert. Eine derartige Abgrenzung der beiderseitigen Befugnisse ist bereits in dem deutsch-italienischen und in dem deutsch-spanischen Konsularvertrage getroffen worden und hat hier in der Anwendung sich als dem sachlichen Bedürfnis entsprechend gezeigt. Um den verwickelten Bestimmungen der russischen Hinterlassenschaftskonvention zu entgehen, hat man den Grundsatz aufgestellt, daß Erbrecht, Erbfolge und Erbtheilung sich durchweg nach dem Heimathsrechte des Erblassers richten.

Der Bischof Kopp von Fulda ist heute hier eingetroffen. Der Generalleutnant v. Morozowicz, Chef der Landesaufnahme, ist am 8. d., 60 Jahre alt, gestorben. Dem Heere gehörte er seit 1838 an, wo er als Secondelieutenant in das damalige 40. Infanterie-Regiment eingetreten war. Den größten Theil seiner Dienstzeit verbrachte er im Generalstabe, doch war er auch Lehrer an der Kriegsakademie und Mitglied der obersten militärischen Studienkommission.

An Stelle des verstorbenen Hügig, der seit der Neugestaltung der Akademie der Künste deren Präsident war (er wurde alle Jahre wiedergewählt), ist dessen bisheriger Stellvertreter, Oberappellmeister Wilhelm Taubert, zum Präsidenten gewählt worden. Die Wahl unterliegt der allerhöchsten Befestigung.

Berlin, 9. Jan. Reichstag. 20. Sitzung. (Schluß.) Fürst Bismarck fährt fort: Ich will jetzt versuchen, zu den lebhaftesten Schilderungen, die der Herr Interpellant von der Lage der Arbeiter gemacht, und den Bemerkungen, die er daraus hergeleitet hat, auch meinerseits ein Scherlein zu liefern, um zu der Klärung der Frage beizutragen. Wenn ich auch die Ziele der Interpellation als berechtigt anerkenne, so bin ich doch als Minister in einer andern Lage, als ein Parlamentarier, von dessen Äußerungen man unmittelbare praktische Folgen nicht verlangt, und ich kann deshalb so dreist und entschlossen der Sache nicht näher treten. Es liegt in den Aufgaben, die aus der Interpellation für eine Gesetzgebung hervorgehen, die Frage vor: wo ist die Grenzlinie, bis zu welcher man die Industrie belassen kann, ohne den Arbeitgebern die Hände zu straff zu binden? Wenn man an die Industrie Anforderungen zur Erfüllung staatlicher Zwecke stellt, dann ein staatlicher Zweck ist die Herstellung eines höheren Maßes von Zufriedenheit bei den Arbeitern, so muß man sich die Grenzen ziehen können. Das kann man aber nicht en bloc thun, sondern dazu bedarf man der Mitwirkung der einzelnen Gewerkszweige. Aber wenn man, ohne diese Grenzen zu haben, ohne sie auch nur zu suchen — und gerade dazu wollen wir die Mitwirkung des von Ihnen verannten Volkswirtschafts-Raths in Anspruch nehmen — vorgeht, so läuft man Gefahr, die Industrie mit Anforderungen zu belasten, zu deren Erfüllung sie gar nicht im Stande ist. Mit Schaben oder selbst für geringeren Gewinn betreibt sie Niemand; wer mit 5 Prozent vom Kapital zufrieden ist, hat es ja viel bequemer, wenn er sich rein auf die Couponchere verläßt, die versagt nicht. (Heiterkeit.)

Wer ein Risiko übernimmt durch Anlage großen Kapitals in einer Unternehmung, deren Verlauf Niemand vorhersehen, thut es doch nur, wenn sich ihm die Aussicht auf größeren Verdienst eröffnet; geschieht das nicht, so zieht das Kapital sich von der Industrie zurück, und das ist meines Erachtens ein sehr viel größeres Unglück für den Arbeiter, der vielleicht dadurch, daß die Industrie, auf die er eingelernt ist, zu Grunde geht, ganz brodblos wird. Man kann nicht in Abrede stellen, daß jede Verbesserung, die wir für die Arbeiter anstreben, mit einer Belastung der Industrie verbunden ist, und da muß an uns die Frage herangetragen: Sind wir entschlossen, der Industrie als Ersatz für die Opfer, die wir für die Erfüllung von Staatszwecken von ihr in Anspruch nehmen, staatliche Zuschüsse zu geben? Die Fraktion, welcher der Herr Interpellant angehört, hat sich bisher hierüber nicht erklärt. Ich schreie vor der Frage nicht zurück. Ich bin sehr weit davon entfernt, einem Theil der Staatsbürger seine Lebenslage durch Zuschüsse von Seiten der andern zu erleichtern; wenn man aber von einem Theil der Staatsbürger die Erfüllung von Staatszwecken verlangt, wenn man ihn verhindert, die Arbeiter laufen zu lassen, wenn er keinen Nutzen von ihnen hat, wenn man ihm die Pflicht auferlegt, längere Arbeitsfristen mit denselben Tagelöhnen einzusetzen, dann muß man auch darauf gefaßt sein, entweder die Industrie zu Grunde gehen zu sehen oder sie durch künstliche Zuschüsse zu erhalten. Das ist die Grenze an der Sie stehen, und diejenigen Herren, welche diese Grenze, nicht mit mir überschreiten wollen, erlaube ich mir auf die Resultate der in der Interpellation aufgestellten Forderungen hinzuweisen.

Der Herr Vordredner hat von Arbeitszeiten gesprochen, die mir ganz unbekannt sind. In den Fabriken in meiner Nachbarschaft ist die eigentliche Arbeitszeit eine 9stündige; die Leute sind 12 Stunden in der Fabrik, halten aber 3 Stunden Pause. Wenn irgendwo eine 16stündige Arbeitszeit gefordert wird, so bedauere

ich das und halte das für eine Leistung, die auf die Dauer nicht erfüllt werden kann. Vergewaltigen wir uns aber doch, welcher Unterschied bei einem Quantum künstlicher Waare, zu dessen Herstellung 100 Arbeitsstunden erforderlich sind, darin liegt, ob beispielsweise die tägliche Arbeitszeit 14 oder 10 Stunden beträgt; es macht das ja auf den Gesamtlohn, den ein solcher Unternehmer zu zahlen hat, einen Unterschied von 40 Prozent. Wenn Sie ein mäßiges industrielles Unternehmen in's Auge fassen, das 100 Arbeiter mit einem Durchschnittslohn von 750 M. jährlich hat, so ist das ein Gesamtaufwand an Arbeitslohn von 75,000 M. Rechnen Sie dazu einen Zuschlag von 40 Proz. für Verköstigung der Arbeitszeit ohne Reduktion des Arbeitslohns, so erhöht sich dadurch die Ausgabe von 75,000 auf 105,000 M. Es wird mich freuen, wenn die Industrie das tragen kann; kann sie es aber nicht tragen, dann schädigen wir den Arbeiter in viel höherem Maße, indem wir ihm die Industrie stören, auf die sein ganzer Lebensunterhalt basiert ist, und die ganze Bevölkerung muß dafür die Verantwortung tragen, weil, ich möchte fast sagen gewalthätig in die Entwicklung der Industrie eingegriffen ist; dem Arbeiter ist dadurch also am allerwenigsten gebiet.

Die Interpellation betrifft nun hauptsächlich drei Punkte: die Sonntagsarbeit, die Frauenarbeit und die Ausdehnung der Zeit der Männerarbeit. Die Sonntagsarbeit repräsentirt in denjenigen Geschäften, wo sie bisher üblich ist — ich will sie ja nicht rechtfertigen, aber ich rechne nur mit dem Status quo —, sowohl für die Arbeiter wie für die Unternehmer  $\frac{1}{2}$  des Lohnes. Kann nun der Arbeiter diese 14 bis 15 Proz. seines Wochenlohns nicht auf die andern sechs Wochentage aufschlagen, so vermindert sich das Einkommen um  $\frac{1}{2}$ , also bei dem Durchschnittseinkommen von 750 M. jährlich um über 100 M., und man muß doch zugestehen, daß 100 oder gar 107 M. in dem Budget eines Arbeiters keineswegs übrig sind. Wie sollen die 14 Proz., die durch Wegfall der Sonntagsarbeit verloren gehen, oder gar die 40 Proz. bei Verringerung der Arbeitszeit gedeckt werden? Wenn wir zu korporativen Bildungen gelangen, wo wir mit den einzelnen verhandeln können, so wird sich erst feststellen lassen, wie weit die Konzeption der Industriellen den Staatszwecken gegenüber ohne Zuschüsse unserer Seite gehen kann; das werden wir aber frühestens im nächsten Frühjahr auf Grund der Ihnen dann zu machenden Vorlagen feststellen können. Bis jetzt bin ich außer Stande, darüber ein Urtheil abzugeben zu können, und wiederhole nur nochmals die Frage: wie wir den Ausfall decken sollen, der durch Verkürzung der Arbeitszeit oder Verringerung der Sonntagsarbeit stattfindet. Ich halte es für höchst wünschenswerth, wenn die Fabrikarbeiter auf den Punkt gelangen könnten, daß die Frau in der Regel den ganzen Tag zu Hause bleibt oder höchstens gelegentlich, wie in der Landwirtschaft, herangezogen wird. Ob das bei den Fabrikarbeitern erreichbar ist, weiß ich nicht, aber was die Frau verdient, mag es die Hälfte oder ein Drittel oder zwei Drittel von dem Verdienste des Mannes sein, ist bei dem Budget von 750 M. immer eine Summe, die nicht entbehrt werden kann.

Ich erinnere mich aus meinen eigenen Erlebnissen, daß, als zuerst die Bestimmungen zum Schutz jugendlicher Arbeiter getroffen wurden, die Mütter auf dem Lande zu mir gekommen sind, mir Vorwürfe darüber gemacht und verlangt haben, ich solle angeben, was sie mit ihren unbefähigten und ihnen zur Last liegenden Jungen zu Hause machen sollten. Früher hätten dieselben etwas verdient und seien regelmäßig beschäftigt gewesen. Jetzt verfielen sie dem Müßiggange und andern schlimmeren Beziehungen zu ihren Kameraden. So hat auch diese sehr humane Einrichtung zum Schutz der Jugend ihre Rehrseite, die sich Jeder vergegenwärtigen kann, wenn er weiß, was für Neigungen in einem Jungen in den sogenannten Flegeljahren (Heiterkeit) von 12—16 Jahren aufzutauchen, wenn er zum Müßiggange gefählich verurtheilt ist. In ähnlicher Weise verhält es sich mit der Arbeitszeit der Männer. Eine Verminderung derselben würde doch auch wieder eine Verminderung der Löhne zur Folge haben, und eine solche ist kaum noch angänglich. In einer mir aus den Rheinlanden zugegangenen Berechnung wird aufgestellt, daß bei einer Arbeiterfamilie von fünf Köpfen und bei einem Budget von 750 Mark 100 M. für Miete, 30 für Feuerungsbedarf, 15 für Seife, 26 für Del, 29 für Steuern u. s. w., im Ganzen 350 M. ohne die Ausgaben für Lebensmittel erforderlich sind. Die hohe Steuer liegt an der hohen Kommunalsteuer in den rheinischen Städten, und ich hoffe, daß hierin eine Aenderung eintreten wird, wenn die Herren uns das Tabakmonopol bewilligt haben werden. (Heiterkeit.) Es bleiben also von den 750 M. nur 400 Mark übrig. Nun vermute ich, daß in dieser Familie von fünf Personen eine Frau vorhanden ist, die noch etwas verdient, aber man sieht doch, wenn man sich mit diesen Ziffern auf das praktische Gebiet begibt, wie im Raum die Dinge sich hart an einander stoßen. Soll man bei Verminderung der Arbeitszeit den Unternehmer zwingen, den gleichen Lohn zu zahlen? Soll man ihm einen Zuschuß gewähren? Das sind alles Fragen von großer Schwierigkeit, deren Lösung wir bisher nicht näher getreten sind. Ich hoffe, daß die Herren der Regierung mit praktischen Vorschlägen zu Hilfe kommen werden, wie den Uebelständen abgeholfen werden kann, ohne die angegebenen Schäden ins Leben treten zu lassen.

Auf der langen Rednerliste sind die Herren verzeichnet, die sich am meisten und mit dem größten Erfolg mit diesen Dingen beschäftigt haben, und ich hoffe bei ihnen das zu finden, was der Wirtschaftsrath uns bieten sollte. Auch in den einzelnen Geschäften kann man doch so generell die Arbeitszeit nicht bestimmen. Jedes Geschäft hat seine Ebbe und Fluth; würde man in solchen Perioden, wo die Konjunktur eine schärfere Arbeit erfordert, an einer nicht zu überschreitenden Maximal-Arbeitszeit festhalten, so würde man in die Freiheit der Erwerbsthätigkeit eingreifen. Ebenso wie in der Vergewaltigungs-Industrie die Arbeitszeit oft auf drei bis vier Tage in der Woche reduziert wird, um nicht eine Anzahl von Arbeitern ganz brodblos zu machen, ebenso muß ihr auch eine gewisse freie Bewegung gestattet sein, bei stärkerem Begehre die Arbeitskraft mehr heran zu ziehen. Noch ein weiteres Bedenken hat die Fixirung der Maximal-Arbeitszeit. Jeden-

falls darf man dabei nicht allzu niedrig greifen. Wenn man also das Maß auf zwölf Stunden festsetzt, so werden alle diejenigen Geschäfte, die bisher zehn Stunden hatten, sich sagen: Mein Gott, warum sollen wir nicht auch zwölf Stunden ansetzen? Man muß also damit warten, bis die Berufsstände sich gebildet haben, die in sich eine Korporation herstellen können, welche ungefähr gleichartige Interessen vertritt und mit der man nachher verhandeln, von der man erwarten kann, daß sie auch ihre eigenen Interessen dabei wahrnehmen wird.

Was die Fabrikinspektoren anlangt, so ist die Ausdehnung dieser Institution von der Regierung keineswegs aus dem Auge gelassen. Wir haben nur eine Pause eintreten lassen, um wo möglich auch hierfür korporative Grundlagen zu gewinnen, so daß demnächst der Fabrikinspektor unter Kontrolle der Korporation steht. Ich habe ferner das Bedürfnis empfunden, daß die Kontrolle eine öffentliche und ein Appell an irgend eine kollegiale Einrichtung möglich sei. Man darf die Anordnungen nicht von dem Belieben einer einzelnen Person abhängig machen. Unter den Herren sind ja ganz ausgezeichnete Beamte, aber es kommt doch bei ihnen manchmal die eigene Empfindung in der Weise mit in Frage, daß der Industrielle mit den geringen Rechten, die er hat, mit der Furcht, die er hegen muß, sich diesen Mann zum Feinde zu machen, doch sehr leicht geschädigt wird und in einen Zustand von Bedrückung kommt. Deshalb glaube ich, daß auch diese Einrichtung, wenn sie weiter geführt wird, wofür ich durchaus bin, der Kontrolle und der Mitwirkung der Beteiligten mehr als bisher zu unterwerfen ist. Diese Solidarität der Interessen, die wir in der Korporation anstreben, kann auch zu einer größeren Schonung der Arbeiter führen, namentlich wenn wir zu einer Altersversicherung gelangen; denn dann liegt es im Interesse jedes Mitgliedes der Korporation, die Verhältnisse der Arbeiter bei allen seinen Kollegen in der Korporation so einrichtet zu sehen, daß das Bedürfnis der Altersversorgung nicht zu früh eintritt. Ich hatte mir gewisse Einzelheiten notiert, glaube aber, sie im Laufe meiner Äußerungen schon berührt zu haben.

Ich kann also mit der Versicherung schließen, daß mich die ganze Darlegung des Herrn Vorredners sympathisch berührt, daß nun seine Gesinnungsgegenossen aber auch die praktischen Schwierigkeiten, die der Ausführung jener Vorschläge entgegenstehen, würdigen und nicht große unerfüllbare Hoffnungen anregen, daß sie mit Geduld den Zeitraum abwarten möchten, wo die verbündeten Regierungen in der Lage sein werden, nach dem Willen des Kaisers das Bestreben zu betätigen, daß auch den Schutzlosen im Staate die Ueberzeugung aus der Praxis allmählich erwächst, daß der Staat sich ihrer nicht bloß erinnert, wenn er Geld braucht, oder wenn es gilt, die Waffen zu tragen, sondern daß er auch an sie denkt, wenn es gilt, sie zu schützen und zu stützen, damit sie mit ihren schwachen Kräften nicht auf der großen Landstraße des Lebens niedergetreten werden. (Lebhafte Beifall rechts.)

Ab. Richter beantragt eine Besprechung der Interpellation und das Haus beschließt eine solche. Richter sagt: Der Reichskanzler habe heute mehr als sonst die Person des Kaisers in die Debatte gezogen. Neulich bei der Civilehe habe der Kanzler dies nicht gethan, er thue es nur, wenn die Dinge zweifelhaft seien. Redner wolle heute diese Dinge nach dem Neujahrsgruß von vorgestern nur streifen. Zur Sache selbst sei es charakteristisch, daß die Arbeiter die Pläne des Kanzlers verworfen und gegen ihn gestimmt haben. Die Arbeiter sehen in den Plänen derselben eine Unterdrückung der Schwachen und eine Begünstigung der Großindustriellen. In der ganzen Frage der Arbeitergesetzgebung habe sich der Reichskanzler mehr als Anwalt der Großindustriellen, denn als solcher des armen Mannes gezeigt. Bei der jetzigen Sachlage, bei dem dauernden Hinzerren der Vorarbeiten und der Vorbereitungen komme man überhaupt nicht weiter. (Der Reichskanzler verläßt den Saal und das Haus.) Der Bundesrath und der Reichstag haben manche Schritte für die Arbeiter gethan, der persönliche Wille des Reichskanzlers sei da der Hemmschuh gewesen, er habe Alles vereitelt. So habe sich der „Anwalt des armen Mannes“ verhalten, wie sich der Kanzler so gern von seinen Bedienten in der „Provinzialkorrespondenz“ nennen lasse. Richter fährt weiter aus: die Großindustriellen sollten zunächst für bessere Schutzvorrichtungen sorgen, anstatt sich auf den Kanzler zu verlassen, der ganze Industriezweig erschüttere, wie die Tabakindustrie. Im Ziel und Zweck sind wir mit dem Interpellanten einig, nicht aber mit der vorgeschlagenen Schablonisirung der Maßregeln.

Nach Richters Rede wird um 4<sup>1/2</sup> Uhr die weitere Berathung auf Dienstag vertagt.

Berlin, 10. Jan. Reichstag. 21. Sitzung. (Schluß.) Stöcker hebt rühmend hervor, daß der Kaiser sich an die Spitze der Reformbewegung gestellt und damit sein Verdikt gegen die verfehlte zehnjährige Wirtschaftspolitik ausgesprochen habe. Lasker polemisiert scharf gegen Stöcker.

Schorlemer führt aus, daß die Regierung nicht Entschlossenheit genug habe, um die Arbeiterfrage zu regeln. Wenn der Reichskanzler und die konservative Partei nicht bald wahrhaft christliche Reformen einführen, dann wird ihnen bald das „zu spät“ zugerufen werden. Die Debatte wird geschlossen.

Nächste Sitzung morgen. Erste und zweite Berathung des Antrages Windthorst.

Berlin, 10. Jan. Ueber den von dem Reichskanzler und Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck gegengezeichneten Erlaß Seiner Majestät des Kaisers und Königs liegt eine Reihe von Äußerungen der Presse vor, von denen einige der markantesten hier mitgetheilt werden sollen. Von den konservativen Blättern sagt das „Deutsche Tageblatt“:

„In dem Erlaß unseres Kaisers hat das monarchische Prinzip einen wahrhaft monumentalen Ausdruck gefunden. Beträubend bleibt es freilich, daß der König von Preußen sich genöthigt sehen mußte, an die historischen Beziehungen zwischen ihm und dem Volke und das ihm auch nicht durch die Verfassung vorenthalte Recht zu erinnern, und so ein leuchtendes Zeichen gegen die Unklarheit und Verwirrung im Lande aufzurichten, die geflissentlich von parlamentarischen Strebern und demokratischen Volksbeglückern unterhalten wird. Wer stellt denn die Ausübung der verfassungsmäßigen Königsrechte, um sie zu verbunkeln, so dar, als ob sie von den dafür verantwortlichen jedesmaligen Ministern und nicht von dem Könige selbst ausginge? Wer schirmt denn die Zweifel an dem Recht des Königs zur persönlichen Leitung der Politik Seiner Majestät? Hier ist deutlich auf den thatsächlich bestehenden Konflikt zwischen den Anschauungen der „liberalen“ Parteien und dem monarchischen Prinzip der Verfassung hingewiesen, dessen wir in unserer Neujahrs-Betrachtung gedenken. Wer keine Scheinmonarchie will, der muß auch über die königlichen Worte hinsichtlich der Pflicht der politischen Beamten, die Politik der Regierung auch bei den Wahlen zu unterstützen, und hinsichtlich der aller Beamten, von jeglicher Agita-

tion gegen die Regierung sich zurückhalten, volle Befriedigung empfinden. Wir besingen Gott sei Dank ein starkes Königthum und wir wollen, daß es so bleibe — zum Heile des Volkes. Mögen die Worte des Kaisers und Königs in allen Herzen, welche Königsstreue sind und sich Königsstreue nennen, feste Wurzeln fassen!“

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: „Der Erlaß enthält gegenüber den Verdunkelungen und Verschiebungen der rechtlichen Stellung des Königthums in Preußen, welche von den nach Parlamentsherrschaft strebenden Parteien in mannigfacher That versucht werden, eine feste Wahrung des auch in unserer Verfassung zur vollen Geltung gebrachten und ihr selber durchgängig zu Grunde gelegten monarchischen Systems im preussischen Konstitutionalismus. Zugleich betont der Erlaß gegenüber den oppositionellen Agitationen eines Theiles der Beamenschaft mit Entschiedenheit das im Begriff der Beamtenstellung selbst begründete Erfordernis treuer Pflichterfüllung, sowie eines loyalen Verhaltens zu der königlichen Staatsregierung, die eine gemessene Agitation ihrer eigenen Organe nicht dulden kann. Im Einklang hiermit haben wir unsere Stellung zu den für die Beamten erwachsenen Geboten ihres Verfahrens namentlich auf dem Gebiete der Wahlen schon wiederholt, und zwar jüngst erst bei Gelegenheit der Erklärungen des Staatsministers v. Buttler über die politischen Aufgaben des Beamtenthums des Näheren dargelegt.“

Zu der „Post“ liest man nachstehende Ausführung: „Seit dem Tage, an welchem Hr. v. Bennigsen seinen Eintritt in die Regierung von der Zustimmung und der Theilnahme seiner Fraktionsgenossen abhängig machte, ist die parlamentarische Regierung in das Programm der liberalen Parteien als eine nicht mehr nur prinzipielle, sondern aktuelle Forderung aufgenommen worden; eine Forderung, welche den Grundgedanken der preussischen Verfassung direkt entgegensteht, und damit nicht zufrieden, ausgeblieben von dem partiellen Wahlsiege, haben die Fortschrittspartei und die Sezessionisten unter den wüthendsten Angriffen gegen die Regierung und die Beamten derselben, auf die Gefahr der schwersten Erschütterung der gesammten staatlichen Ordnung, die Gestaltung der Regierung nach ihren Wünschen gefordert. Und so konnte der Rückschlag nicht ausbleiben. Das Erschauen, welches die liberale Presse an den Tag legt, beweist, wie sehr sie sich in der Beurtheilung der Lage geirrt hat, und wie glauben, daß sie sich davon noch viel mehr überzeugen wird.“

Von den liberalen Presseorganen äußert die „Nationalzeitung“: „Die Rundgebung vom vorigen Samstag, für welche Fürst Bismarck die Verantwortlichkeit vor der Volksvertretung, vor der öffentlichen Meinung und vor der Geschichte obliegt, hat einen Eindruck auf die Bevölkerung gemacht, wie wir seit der Beenigung des Verfassungsstreites keines ähnlichen uns entsinnen.“

Die „Vossische Zeitung“ schreibt: „Indem der Ministerpräsident des Königs von Preußen diesen Erlaß gegenzeichnete, hat er also einem der ältesten Fundamentalsätze des Staatsrechts der preussischen Monarchie zumwidergehandelt. Man hat wohl Ursache, darauf begierig zu sein, wie er seinen Entschluß im Parlamente zu verteidigen versuchen wird.“

Und an anderer Stelle, es sei schon vor zehn Tagen angekündigt worden, daß wir „durch einen Konflikt hindurch müßten“, und zwar durch einen Konflikt „über den Gebrauch der in der Verfassung liegenden Regierungsmittel“. „Dem Konflikt ist schwerlich noch auszuweichen. Möge das Volk dann hinter seinen Vertretern stehen, um unser konstitutionelles Leben zu schützen!“

Das Organ des Centrums, die „Germania“, läßt sich also vernehmen:

„Man wird auf der Linken versucht sein, gegenüber diesem Erlaß des Königs wiederum einen Prinzipienstreit über den Geist der Verfassung und die Stellung der Beamten zu entzünden; doch scheint es uns im Interesse des Friedens zu liegen, daß man einerseits das Prinzip der königlichen Souveränität unangefochten gelten läßt, und daß andererseits die Minister bei der Ausübung der großen Vollmachten, welche ihnen der Monarch überträgt, in einem solchen Geiste vorgehen, daß weder die Freiheit der Wähler, noch das Gewissen der treuen Beamten, noch die Ruhe des Landes beeinträchtigt werden. Bei der königstreuen Gesinnung des Volkes ist eine dauernde Verbunkelung der Kronrechte nicht zu fürchten; der Schwerpunkt der Frage liegt in der Praxis, welche die etwaigen Konfessionen der verschiedenen Verfassungsrechte in Billigkeit und Frieden auszugleichen befreit sein müßte.“

Die „Kölnische Zeitung“ fügt der Mittheilung des Allerhöchsten Erlasses folgende kurze Bemerkung bei:

Dieser Allerhöchste Erlaß ist ein vollkommen getreuer Ausdruck der preussischen Verfassungsurkunde. Niemand wird denselben im mindesten widersprechen wollen. Auch ist eine andere Auffassung in Preußen unseres Wissens nie aufgetreten. Der Erlaß scheint also nicht so sehr vorhandene falsche Auffassungen zu fördern, als vielmehr künftige verhüten zu sollen.“

Dazu bemerkt die „Nordb. Allg. Zeitung“: „Wie konstatiren mit Vergnügen die klare, ruhige Auffassung des großen gemäßigt liberalen Organs gegenüber den verworrenen und leidenschaftlich erragten Ergüssen der hiesigen Oppositionspresse.“

München, 9. Jan. Vor einigen Tagen fanden im Staatsministerium des Innern Beratungen über Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Feuersgefahr in Theatergebäuden statt. Es nahmen u. A. daran Theil die Staatsminister v. Luz und v. Feilitzsch, der Regierungspräsident Febr. v. Pfeuffer, der Generalintendant v. Persall und Polizeidirektor Febr. v. Padmann. Voraussichtlich wird künftig eine Kommission gebildet, welcher die Ausführung und Ueberwachung der demnächst festzustellenden Sicherheitsvorschriften obliegt.

München, 10. Jan. Die Kammer berieth heute die Anträge Lerzer's auf Minderung der Militärlast und spätere Anderräumung der Zeit für die Hauptübungen der bayerischen Truppen. Zu ersterem lag ein Modifikationsantrag Frankenburgers vor auf Einschaltung der Worte: „Inwieweit es ohne Schädigung der Wehrkraft des Reichs und der Schlagfertigkeit des Heeres geschehen kann.“ Schließlich wurde nach längerer Debatte der Antrag Frankenburgers abgelehnt und beide Anträge Lerzer's angenommen. Der Kriegsminister erklärte, auch die Regierung wünsche eine Abminderung der Militärlast, müsse

aber ihre Verpflichtung gegen das Reich getreulich erfüllen und letzteres lege nicht grundlos Opfer auf. Auch betreffs der Zeit der militärischen Hauptübungen sei Bayern an Uebereinstimmung gehalten.

### Frankreich.

Paris, 10. Jan. Senat. Der Alterspräsident Gauthier eröffnete die Sitzung. Er sagte in seiner Ansprache: Die Revision der Landesverfassung sei unnöthig, da die Senatswahlen am Sonntag eine Majorität ergeben haben, welche geneigt sei, alle dem Lande nützlichen Reformen zu bewilligen. Redner erinnerte an die Äußerungen Gambetta's in Cahors gegen den beschleunigten Zutritt der Kammern und sagte, die Wahrheit dieser Worte gelte noch heute. Der Senat vertagte sich bis Samstag. — Deputirtenkammer. Brisson wurde zum Präsidenten wiedergewählt. Die Wahl des Vicepräsidenten findet Donnerstag statt.

Den Abendblättern zufolge würde das Cabinet den Gesetzesentwurf über die Verfassungsrevision vor allen anderen Vorlagen einbringen, um die Majorität bezüglich der Frage des Listenfraturniums auf die Probe zu stellen. — Aus Kairo meldet man, daß die englisch-französische Kollektionnote eine große Erregung bei der Militärpartei hervorgerufen habe.

Paris, 11. Jan. (Tel.) Der Regierung nahestehende Blätter erklären Gambetta entschlossen, zu demissioniren, wenn die Kammer die Wiederherstellung des Listenfraturniums, welche in der Verfassungsrevision einbegriffen ist, verwerfen sollte.

### Portugal.

Lissabon, 10. Jan. Das spanische Königspaar ist an der Grenze eingetroffen und von dem Conseilpräsidenten und besonderen Abgesandten des Königs Louis empfangen worden.

### Großbritannien.

London, 10. Jan. Die Polizei entdeckte in einer Höhle nahe Kork 30 Säbengewehre, 800 scharfe Patronen und 300 Dynamitpatronen. — Holker (konservativ) ist zum Lordrichter des Appellhofes ernannt worden.

### Rußland.

St. Petersburg, 10. Jan. Der Gehilfe des Ministers des Innern, Tscherewin, ist seiner Bitte gemäß seines Postens enthoben worden unter Belassung à la suite des Kaisers in der Gardebavallerie.

### Türkei.

Konstantinopel, 10. Jan. Der Minister des Außern hat die früheren Erklärungen über die in Tripolis gegenüber Tunis eingenommene Haltung der Porte erneuert und bestätigt, obwohl die Sprache der türkischen Blätter bezüglich Tunis unverändert ist. — Der Sultan verlieh den Ministern Depretis, Mancini und General Medici den Osmanlie-Orden erster Klasse.

### Badische Chronik.

Karlsruhe, 11. Jan. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin hat dem Badischen Frauenverein die Summe von 1000 M. als Jahresbeitrag gegeben lassen. Diefem Vereine sind ferner von der Wittwe des verst. Herrn Max v. Haber 500 M. und noch mehrere größere Gaben zugekommen.

Schm. Karlsruhe, 7. Jan. (Sitzung des Bürgerausschusses unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter. (Schluß.) Namens des Stadtverordneten-Vorstandes berichtet Stadtverordneter Kramer und empfiehlt den Antrag in allen Theilen zur Zustimmung, wobei derselbe darauf hinweist, daß man sich über die für die Stadtgemeinde durch den Gemarkungsübergang entstehenden Lasten ein genaues Bild zur Zeit noch nicht machen könne; es werde das ohnehin schon große Straßennetz der Stadt noch mehr erweitert werden und werde die Herstellung und Unterhaltung von Straßen und Dohlen, das Legen der Gas- und Wasserleitungen als nächstes Bedürfnis erscheinen. Bezüglich der zu zahlenden Entschädigungssumme von 90,000 M. wird bemerkt, daß unter derselben auch die Vergütung für erworbene, an der Ettlingerstraße hinter dem Thiergarten gelegene vier Morgen Acker enthalten sei. — Stadtverordneter Lauter gibt nähere Aufschlüsse über die Verhältnisse der Maschinenbau-Gesellschaft in Beziehung zu der vorliegenden Frage, insbesondere über die in entlassene Arbeiter seit vier Jahren geleisteten und noch anbauenden Unterstüßungen; er kann in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter und auch als Vorsitzender des Verwaltungsraths der Maschinenbau-Gesellschaft, deren Etablissement ebenfalls in die Stadtgemerkung überzugehen hat, der Gemarkungsänderung zustimmen, hat jedoch dabei zu bedauern, daß die Stadt hierdurch immer mehr erweitert wird; in seiner letzteren Eigenschaft müsse er sich vorbehalten, bei eintretendem Vollzug des Gemarkungsübergangs die Interessen der Maschinenbau-Gesellschaft zu wahren und auf eine Ermäßigung des zu den Anlagen beizugebenden Steuerkapitals der Gesellschaft hinzuwirken. Bürgermeister Schneyler hält für richtig, daß Karlsruhe mehr Straßen besitze, als es nach der Zahl seiner Einwohner besitzen sollte, allein wenn der fragliche Stadttheil nicht in die Stadtgemerkung komme und wenn mit dem Bauen in demselben in der bisherigen Weise, ohne Vorhandensein von Entwässerungsanlagen fortgefahren werde, so entständen in sanitärer Beziehung schlechte Zustände, welche auch für die angrenzenden Theile der Stadt Gefahren in sich bergen würden. Was die Erstellung neuer Straßen betreffe, so werde sich der Stadtrath in der seitherigen Weise zu helfen suchen, er werde einfach keine neuen Straßen herstellen bezw. übernehmen, bevor nicht die Angrenzer an solche sich verpflichtet hätten, die Herstellungskosten sofort wieder an die Stadt zu ersetzen. Uebertriebene Lasten für Straßenunterhaltung würden sich nicht ergeben, denn wenn einmal das Bedürfnis zur Eröffnung von Querstraßen eintrete, so werde auch der Stadttheil mehr ausgebaut sein und sich eine Erhöhung der Steuerkapitalien ergeben. Stadtverordneter Schmidt stimmt der Vorlage ebenfalls zu, hat jedoch ein Bedenken, daß die innere Stadt durch die Erweiterung nach außen geschädigt werde, er bitte, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Stadt fernerhin sich mehr in sich selbst konzentriere. Stadtverordneter Thurn wünscht, daß der Kaufpreis für das südlich des Thiergartens belegene Gelände aus Grundstockmitteln bestritten und nicht, wie von dem Stadtrath beabsichtigt, durch

Wirtschaftsmittel amortisiert werden solle. Bürgermeister Schneyer glaubt, daß es sich empfehle, die definitive Regelung dieser Angelegenheit bei Beratung des Voranschlags eintreten zu lassen. Stadtverordneter Schneider erklärt, daß auch der Vorstand der Stadtverordneten damit einverstanden sei, daß eine Entscheidung hierwegen erst bei den Voranschlagsberatungen getroffen werde. Der Vorsitzende gibt Namens des Stadtraths eine diesbezügliche Zusicherung, womit der Stadtverordnete Thurn sich einverstanden erklärt. Bei erfolgter Abstimmung wird der Antrag des Stadtraths einstimmig genehmigt.

3) Bewilligung eines außerordentlichen Kredits von 1200 M. für Verbesserung der Ausgänge an der Festhalle. Dem Vortrage des Stadtraths, erstattet von dem Vorsitzenden, ist folgendes zu entnehmen: Das Brandunglück des Kinatheaters in Wien hat den Stadtrath veranlaßt, den Ausgängen der Festhalle seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Obgleich in derselben ein Brand nicht so rasch wie in einem Theater sich entwickeln kann, und bei Versammlungen die Mehrzahl der Personen zu ebener Erde, wo es weniger gefährlich ist, sich befinden, die übrigen aber auf einer niedrigergelegenen Galerie und endlich die Zahl der Ausgänge eine sehr große ist, so ist der Stadtrath doch der Ansicht, damit alle mögliche Vorsicht angewendet sei: a. daß die Thüren insgesamt, welche an den Ausgängen sich befinden und zu denselben führen, so umgeändert werden sollen, daß sie nach außen sich öffnen; b. daß eine weitere Thüre aus den Wirtschaftsräumen durch Umwandlung eines Fensters ersetzt werden soll und endlich c. daß etwa vier obere Fenster zum Leichtöffnen ersetzt und außerhalb Leitern bei denselben bereit gehalten werden sollen. Diese Vorrichtung soll auch der Feuerwehr zum Einbringen in das Gebäude dienen. Zwei der zu verändernden Fenster befinden sich an jenen Gängen der Galerie, welche sonst keinen Ausgang haben. Von Polizei wegen wurde eine Besichtigung der Festhalle durch eine Kommission unter Herrn Stadtdirektor von Breen vorgenommen und die beabsichtigten Veränderungen gut geheißen. Namens des Stadtverordneten-Vorstandes berichtet Stadtverordneter Schüller über diesen Gegenstand und empfiehlt denselben zur Zustimmung. Bei erfolgter Abstimmung wird diese einstimmig ertheilt. — Schließlich werden noch drei Rechnungen verbeschieden: Die 1878er Armenkasse Rechnung, die 1879er Gaswerks-Grundstockrechnung und Stadtkasse-Rechnung.

Manheim, 8. Jan. In der vor einigen Tagen abgehaltenen Generalversammlung der hiesigen Schützengesellschaft erstattete der Oberführer eingehenden Bericht über die Vorarbeiten des provisorischen Komite's zu dem kommenden Sommer dahier stattfindenden Schützenfeste des Mittelrheinischen Schützenbundes. Das Fest soll 8 Tage dauern, an einem Sonntag beginnen und mit dem folgenden Sonntag endigen, das Datum der Festwoche konnte noch nicht fest bestimmt werden; auf den das Schützenhaus umgebenden Wiesen wird der Festplatz errichtet und eine Festhalle für 1000 Personen erbaut werden. Auf dem Festplatze sollen Restaurationen, Schaubuden, Carrouffels, Tanzplätze u. s. f. zur Erquickung und Belustigung der Gäste hergestell werden, ferner sind in Aussicht genommen ein Festzug, ein Schützenball, zwei Sängerebenende, Feuerwerke, bengalische Beleuchtungen u. s. f. Der Ueberschlag für die Gesamtausgaben stellt sich auf 50,800 M., welche durch Schützenkarten, Schießgelder, Vermietungen der Restaurationen und der Schaubuden, sowie durch die Eintrittsgelder gedeckt werden sollen. Um für alle Fälle sicher zu sein, beschloß man, einen Garantiefonds in der Höhe von 15,000 M. in Scheinen à 20 M. zu bilden, der größere Theil der Summe wurde durch die Zeichnungen der anwesenden Mitglieder gedeckt, der Rest wird zweifelsohne von den übrigen nicht anwesenden Gesellschaftsmitgliedern gezeichnet werden.

Aus dem Breisgau, 9. Jan. In mehreren Blättern wird aus dem Hanauer Land Klage darüber geführt, daß der Tabakbau dieses Jahr nicht lohnend sei; namentlich der Absatz gehe schwer und die Preise seien sehr gedrückt. Die gleichen Klagen werden auch bei uns laut, und viele Landwirthe haben sich bereits entschlossen, anstatt Tabak wieder mehr Getreide und Futter zu pflanzen. Die hohen Strohpreise tragen bei, den Fruchtbau wieder lohnender zu machen.

Aus Baden, 11. Jan. Die Großh. Obstbau-Schule wurde von Großh. Handelsministerium ermächtigt, Edelkreiser verbreitungswürdiger Obstsorten unentgeltlich an solche Bewohner des Landes abzugeben, welche sich bis Mitte Februar, bezw. Mitte Juli darum bewerben.

Wobach. Mit großer Theilnahme in der Stadt und im ganzen Bezirke wurde die Nachricht von dem Ableben des Geistl. Verwalters A. Steiner, der in der Blüthe der Jahre, im 45. Lebensjahre, nach längerem Leiden am 9. d. M. starb, vernommen. In weiteren Kreisen war der hochgeachtete Mann bekannt und geschätzt durch seine hervorragende Thätigkeit im Kreisauschusse, durch Leitung des großen Vorstudienvereins, wie durch Theilnahme an allen für das Wohl der Mitbürger dienenden Unternehmungen.

Breisach. Der Laichfang fiel im verfloffenen Jahr ziemlich lohnend aus. Es wurden 78 Stück, im Gesamtgewicht von 468 Kilogr. angezeigt, darunter Fische bis zu 60 Pfund. Bei dem Dammeister jenseits des Rheins wurden wohl eben so viel angezeigt. Die Frequenz der Rheinbrücke war im Jahr 1881 folgende: 219,210 Personen, 32,988 Wagen, 10,613 Stück Rindvieh und 16 Schafheerden.

Vom Bodensee, 9. Jan. Nachdem das Reichsgericht das in der Strafsache gegen Emil Lieber von Stodach wegen fahrlässiger Körperverletzung ergangene Urtheil der Strafkammer des Großh. Bad. Landgerichts zu Konstanz aufgehoben hat, wird eine zweite Verhandlung und Entscheidung der Sache vor der genannten Strafkammer stattfinden. — Die Getreidemärkte blieben in jüngster Zeit von Müllern nur spärlich besucht und veranlaßten demgemäß nur sehr bescheidene Umsätze zu gänzlich unveränderten aber fest behaupteten Preisen. Die auswärtigen Märkte — mit Ausnahme der amerikanischen, welche steigende Preise melden — haben keine erheblichen Schwankungen zu verzeichnen. Die Lagerverhältnisse an den Bodensee-Stapelplätzen sind in fortwährender Zunahme begriffen.

### Großherzog. Hoftheater.

Karlsruhe, 11. Jan. Das neue Jahr wurde mit Gounod's „Romeo und Julie“ eingeleitet, in welcher Oper Frau Meysehnem als Julie und Hr. Rosenbergs als Romeo allseitige Anerkennung fanden. Dasselbe gilt von Hr. Moran als Radames in der „Aida“. Die Titelrolle des Verdi'schen „Africa“-Werkes sang Hr. Marr aus Brünn. Die Dame besitz eine umfangreiche Stimme, deren Höhe ausgiebiger und volltönder ist als Mitte und Tiefe. Der Vortrag der verschiedenen Solostellen zeugte von musikalischem Geschmack und Verständnis; das Spiel war gewandt und lebendig. In einem Engagement hat dies einmalige Auftreten nicht geführt. Aus

der Tiefe des Tempels erscholl zum ersten Mal vernehmlich „Radames“. — Die Aufführung der „Zauberflöte“ soll aus von Statten gegangen sein.

Ein besonders glänzender Stern schwebte gestern Abend über dem „Freischütz“. Der Max wurde von einem noch jugendlichen Sängler, Hr. Ernst aus Würzburg, gesungen. Das erstmalige Auftreten des Künstlers hat sofort zu einem Engagement am hiesigen Institut geführt. Der wunderbaren, ausgiebigen und durchweg schönen Stimme war auch wohl schwer zu widerstehen, zumal dieselbe eine gründliche Schulung erhalten hat. Einzelheiten, wie die öftere Verwandlung des *ii in i*, ferner das Zittern des *r*, sobald es auf einen Konsonanten folgt, werden leicht zu ändern sein. Der Ansatz und die Bildung der Töne ist durchaus lobenswerth. Die Durchführung der Rolle bewies noch musikalischer Seite hin völliges Verständnis, nach dramatischer viel Talent zum Spiel. Letzteres bedarf des Studiums; aber die Mahnung wird überflüssig sein, da Hr. Ernst den Eindruck eines äußerst strebsamen Künstlers machte. Das Terzett des zweiten Aktes, von Hr. Belce, Hr. Rupp und Hr. Ernst ausgeführt, war, was stimmliche Klangwirkung anbelangt, von einem unbeschreiblichen Zauber. Hr. Belce hat etwas an Sicherheit gewonnen, aber nur wenig. Die Arie des zweiten Aktes ist ihr im Gesange sehr gut gelungen, wenn auch das Gebet „Leise, leise“ noch überlaut herauskam; der Vortrag des Gebets im dritten Akt litt an Monotonie. Bewegungen und Prosa würden durch größere Lebendigkeit nicht wenig gewinnen. Hr. Rupp war ein munteres Nennchen und Hr. Speigler ein vortheilhafter Kaspar, dessen Ausbruch in dem Fluch am Schluß des dritten Aktes stets zu forciert erscheint. Der beabsichtigte Realismus ist sehr am Plage, wirkt aber wegen der Uebertreibung weniger. Hr. Staudiglang den Eremiten in bewährter Weise.

### Neueste Telegramme.

Berlin, 11. Jan. Reichstag. Beratung des Antrags Windthorst. Antragsteller Dr. Windthorst befragte seinen Antrag, den er längst hätte einbringen sollen. Der ungeliebte Bruderzwist in Deutschland müsse beseitigt werden, gerade im Interesse der Konsolidierung Deutschlands sei sein Antrag eingebracht, der das Mittel biete, die Ausöhnung der Gegensätze anzubahnen.

Sein Antrag wolle den Katholiken keine Privilegien schaffen, ihnen nur dasjenige Recht gewähren, was überall in freiheitlich denkenden Staaten jede Konfession besitzt. Im Auslande habe Niemand jemals begriffen, wie das Volk der Denker diese Garantien der religiösen Freiheit beseitigen konnte. Eine Wendung zum Besseren sei unvermeidbar.

Abgesehen von der nationalliberalen und freikonservativen Presse habe Redner bei seinem heutigen Antrage überall mehr oder weniger Unterstützung gefunden. Auch die im Juli-Gesetz staturte diskretionäre Gewalt der Regierung könne die Katholiken nicht von ihren Klagen befreien, so wenig wie die gegenwärtige humane Handhabung der Gesetze ausreiche, um alle Härten des Kultur-

kampfes auszugleichen. Die Annahme des Antrages würde das erste Zeichen sein, daß man im Deutschen Reiche des Habers müde ist und sich die Hand zum Frieden reichen wolle.

Nachdem Jadczevski für die Annahme gesprochen, erklärte Virchow namens einer sehr großen Mehrheit der Fortschrittspartei sich ebenfalls für den Antrag. Die Fortschrittspartei habe beim Kulturkampf stets andere Interessen verfolgt als die Regierung, und sie habe bei der Nähe des Friedenschlusses mit Rom kein Interesse an der Aufrechterhaltung eines Gesetzes, das recht eigentlich ein Kampfgesetz sei.

Staatssekretär Bötticher erklärte der von Virchow an den Bundesrath gerichteten Aufforderung gegenüber, der Bundesrath könne aus der in der Debatte eingenommenen Reserve nicht heraustreten, es handle sich um Aufhebung eines Gesetzes. Die Regierung könne der Frage verfassungsmäßig erst näher treten, wenn der Reichstag den Antrag angenommen. Gerade aus der heutigen Debatte erwarte der Bundesrath Belehrung für sich. Wenn der Kaiser jetzt zu einer Maßregel gelangen sollte, an welche im Vorjahr Niemand gedacht habe, so sei dies mit Dank und Ehrfurcht anzunehmen.

v. Kleist-Regow spricht sich namens etwa der Hälfte der Konservativen gegen den Antrag aus, die andere Hälfte werde dafür stimmen; er sei niemals Kulturkämpfer gewesen. Der Antrag Windthorst sei aber nicht der Weg zum Frieden.

Schorlemer-Alt erwidert, die Konservativen hätten die Revisionsbedürftigkeit der Kirchengesetze anerkannt, verzögerten aber die Revision, sie hätten nur schöne Worte statt Thaten. Das Centrum werde an seinem Programm festhalten, allen Versuchen, dasselbe zu zerplündern, widerstehen. Die Selbständigkeit der Partei hindere dieselbe, eine bloße Regierungspartei zu werden; die freudige und energische Unterstützung der Regierung durch das Centrum könne man nicht erwarten, so lange der Kulturkampf nicht beendet sei.

Hobrecht erklärt sich gegen den Antrag, dessen Annahme eine prinzipielle Verurtheilung der gesammten preussischen Kirchenpolitik sein würde. Angesichts der bevorstehenden Landtags-Session, die über die Verhandlungen mit der Kurie Klarheit bringen werde, sei es doppelt bedenklich, mit der Annahme des Antrags Windthorst den Verhandlungen vorzugreifen.

Nachdem Kardorff namens der Reichspartei gegen den Antrag, Payer namens der Volkspartei sich dafür ausgesprochen hatte, wurde die Weiterberatung des Antrags auf morgen vertagt.

### Großherzog. Hoftheater.

Donnerstag, 12. Jan. 8. Abonnementsvorstellung: „Maß für Maß“, Schauspiel in 5 Akten von Schafpeare. Nach Delius' Ausgabe für die Bühne bearbeitet von Gisbert Freiherr v. Vinde. Anfang 7/7 Uhr.

### Beobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Januar	Barom. überm. in o.	Feuchtigkeit in %	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
10. Nachts 9 Uhr	760.6	- 0.0	96	SB.	klar
11. Morgs. 7 Uhr	759.7	+ 0.3	89	"	bedeckt
" Mittags 2 Uhr	759.7	+ 1.5	90	"	Reif u. Dunst.

### Wasserstand

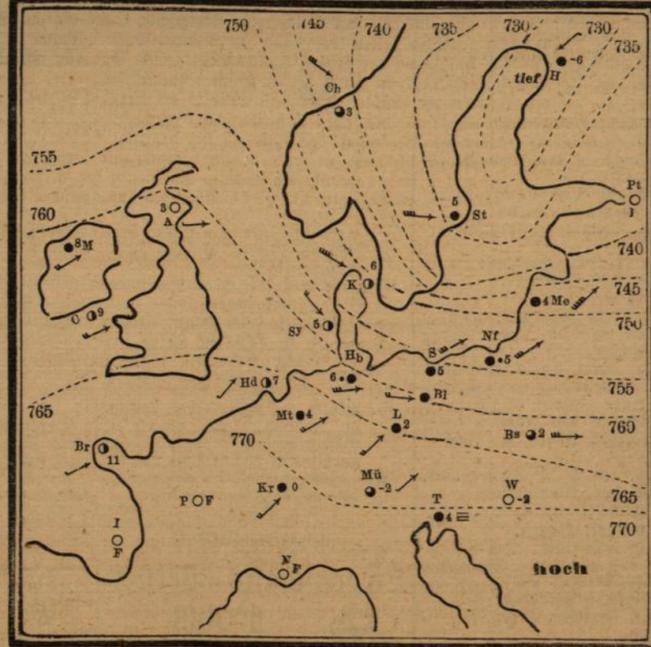
Magaz.
11. Jan. Morgs.
3.16 m, gefallen
8 cm.

### Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 11. Januar 1882.	
Staatspapiere.	Bahnaktien.
4% D.-R.-Anl. 101.12	Berg.-Mkt. 122.25
4% Preuss. Conf. 100.93	Elisabeth-Bahn 186 3/4
4% Baden. C. 100.43	Fr.-Joh.-Bahn 168.25
4% " i. Mark 101.37	Galizier 260.50
4% Deft. Goldrente 79 1/2	Lombarden 122.50
4% " Silber. 66 3/4	Nordwestbahn 193.50
4% " Papierrente	Staatsbahn 272.50
(Mai-Nov.) 65.50	
4% Ungar. Goldr. 76	
5% Russ. Obl. 1877 88 3/4	Nordwestl. Lit. A. 88.06
5% " Orientanleihe	Gotthardbahn 100.50
H. Ent. 58.56	5% Deft. Südbahn 100.62

### Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg

vom 11. Januar, Morgens 8 Uhr.



Erklärung. Die den Stationen beigefügten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die den Kurven (Isobaren) beigefügten Zahlen bezeichnen den auf das Meer reduzierten Barometerstand in mm.

A. Regen.	H. Nebel.	L. Leichter Regen.	N. Starker Regen.	T. Eisregen.
B. Schnee.	C. Hagel.	D. Starker Wind.	E. Mäßiger Wind.	F. Starker Wind.
G. Sturm.	H. Orkan.	I. F. feilt telegr. Anzeichen.		

Uebersicht der Witterung. Eine tiefe Depression ist, begleitet von stürmischen rechtsdrehenden Winden im Nordsee- und südlichen Ostsee-Gebiete, ostwärts nach dem baltischen Küsten fortgeschritten und veranlaßt jetzt im Stageral, an der Ostpreussischen Küste, sowie bei Wisby Sturm aus nordwestlicher und westlicher Richtung. Im Binnenlande Centraluropas dagegen wehen wehen meist nur schwache südwestliche Winde bei abnehmender Temperatur und im Südosten fast wolkenlos, sonst meist trübem Wetter.

### Kursberichte

vom 11. Januar 1882.	
Staatspapiere.	Bahnaktien.
4% D.-R.-Anl. 101.12	Berg.-Mkt. 122.25
4% Preuss. Conf. 100.93	Elisabeth-Bahn 186 3/4
4% Baden. C. 100.43	Fr.-Joh.-Bahn 168.25
4% " i. Mark 101.37	Galizier 260.50
4% Deft. Goldrente 79 1/2	Lombarden 122.50
4% " Silber. 66 3/4	Nordwestbahn 193.50
4% " Papierrente	Staatsbahn 272.50
(Mai-Nov.) 65.50	
4% Ungar. Goldr. 76	
5% Russ. Obl. 1877 88 3/4	Nordwestl. Lit. A. 88.06
5% " Orientanleihe	Gotthardbahn 100.50
H. Ent. 58.56	5% Deft. Südbahn 100.62

### Wanzen.

Deutsche Reichsb. 149 1/2	5% D. F. S. B. 104.75
Vasler Bankver. 193	3% " " " 75.87
Def. Kreditaktien 290.37	
Darmstädter-Bank 159 1/2	
Aut. Effekt. u. B. 134 1/2	
Aut. Bankver. 91.25	
Disconto Comm. 201.50	
Reminger Bank 100 1/2	
Schaffh. Bankver. 91 1/2	
Wien. Bankverein 119	

### Wanzen.

Deutsche Reichsb. 149 1/2	5% D. F. S. B. 104.75
Vasler Bankver. 193	3% " " " 75.87
Def. Kreditaktien 290.37	
Darmstädter-Bank 159 1/2	
Aut. Effekt. u. B. 134 1/2	
Aut. Bankver. 91.25	
Disconto Comm. 201.50	
Reminger Bank 100 1/2	
Schaffh. Bankver. 91 1/2	
Wien. Bankverein 119	

### Wanzen.

Deutsche Reichsb. 149 1/2	5% D. F. S. B. 104.75
Vasler Bankver. 193	3% " " " 75.87
Def. Kreditaktien 290.37	
Darmstädter-Bank 159 1/2	
Aut. Effekt. u. B. 134 1/2	
Aut. Bankver. 91.25	
Disconto Comm. 201.50	
Reminger Bank 100 1/2	
Schaffh. Bankver. 91 1/2	
Wien. Bankverein 119	

### Wanzen.

Deutsche Reichsb. 149 1/2	5% D. F. S. B. 104.75
Vasler Bankver. 193	3% " " " 75.87
Def. Kreditaktien 290.37	
Darmstädter-Bank 159 1/2	
Aut. Effekt. u. B. 134 1/2	
Aut. Bankver. 91.25	
Disconto Comm. 201.50	
Reminger Bank 100 1/2	
Schaffh. Bankver. 91 1/2	
Wien. Bankverein 119	

### Wanzen.

Deutsche Reichsb. 149 1/2	5% D. F. S. B. 104.75
Vasler Bankver. 193	3% " " " 75.87
Def. Kreditaktien 290.37	
Darmstädter-Bank 159 1/2	
Aut. Effekt. u. B. 134 1/2	
Aut. Bankver. 91.25	
Disconto Comm. 201.50	
Reminger Bank 100 1/2	
Schaffh. Bankver. 91 1/2	
Wien. Bankverein 119	

### Wanzen.

Deutsche Reichsb. 149 1/2	5% D. F. S. B. 104.75
Vasler Bankver. 193	3% " " " 75.87
Def. Kreditaktien 290.37	
Darmstädter-Bank 159 1/2	
Aut. Effekt. u. B. 134 1/2	
Aut. Bankver. 91.25	
Disconto Comm. 201.50	
Reminger Bank 100 1/2	
Schaffh. Bankver. 91 1/2	
Wien. Bankverein 119	

3.854. Bei Gustav Köster in Heidelberg ist erschienen u. durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Wandpoesie des Heidelberger Carcers für Freunde und ehemalige Bewohner desselben gesammelt von einem dito.

Preis — 80 J., nach auswärts gegen  
Einsendung von 90 J. franco.  
In Karlsruhe vorrätig in der  
G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

R.653. Karlsruhe.  
**Buzmacherin - Besuch.**  
Eine tüchtige erste Arbeiterin  
findet in einem hiesigen Buzgeschäfte  
Stellung. Franko Offerte unter Chiff.  
J. G. befördert die Expedition d. Bl.

3.827.2. Karlsruhe.  
5 Seminarstraße 5.  
Beliebtste  
**Privat-Pension**  
für Familien und Einzelne bei  
Fräulein Verne (H. 619A.)  
R.604.2. Offenburg. Ein  
**Lehrling**  
von guter Familie kann bis Ostern  
eintreten bei Mag. Went, Offenburg.



**Matico-Injection**  
von  
Grimault & Co.  
Apotheker in Paris.  
Ausgeschlossen aus per-  
sianischen Matico-  
bäckern zubereitet,  
hat diese Injection in  
wenigen Jahren einen  
allgemeinen Ruf erlangt.  
Dieselbe curirt in kurzer  
Zeit die hartnäckigsten  
Leiden.  
Jedes Fläschchen ist  
mit der Unterschrift  
Grimault & Co.  
und dem Specialstempel  
der französischen Rege-  
rung für Fabrikmarken  
versehen.  
Niederlage in allen größeren Apotheken.

### Bürgerliche Rechtspflege.

R.649. Nr. 119. Fullendorf.  
Der Maurer Konrad Reinhard von  
Beuren hat das Aufgebote folgender  
Urkunden:  
a. Schuldurkunde der Sparkasse Hei-  
ligenberg über eine Einlage des  
Karl Dttolf von Winterfalten  
vom 10. Dezember 1853, Journal-  
seite 229, auf 100 Gulden, wovon  
am 13. November 1868 bezahlt  
50 Gulden;  
b. Schuldurkunde der gleichen Kasse  
vom 2. November 1859, Nr. 1900,  
S. 149, über 100 Gulden;  
c. Schuldurkunde der gleichen Kasse  
vom 20. April 1863, Nr. 1442,  
S. 69, über 150 Gulden,  
beantragt. Der Inhaber der Urkunden  
wird aufgefordert, spätestens in dem auf  
Samstag den 15. Juli 1882,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst  
anberaumten Aufgebotsstermine seine  
Rechte anzumelden und die Urkunden  
vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-  
erklärung der Urkunden erfolgen wird.  
Fullendorf, den 3. Januar 1882.  
Hersperger,  
Gerichtsschreiber  
des Groß. bad. Amtsgerichts.

R.628. Nr. 47. Waldshut. In  
Sachen des Jakob Grieshaber,  
Waiseninspektor, und der Konturmasse  
des Joh. Georg Grieshaber, Wein-  
händler in Unterballau, gegen Unbe-  
kannte, wegen Eigentum, hat das Gr.  
Amtsgericht Waldshut durch den Gr.  
Amtsrichter Schmidert heute erlassen  
und verkündet folgendes  
Ausschlussurteil:  
Nachdem auf die diesseitige Auf-  
forderung vom 6. Oktober 1881,  
Nr. 18,016, Ansprüche der genann-  
ten Art an den dort bezeichneten  
Eigentümern nicht geltend gemacht  
worden sind, werden die nicht an-  
gemeldeten Ansprüche für erloschen  
erklärt.  
Waldshut, den 29. Dezember 1881.  
Der Gerichtsschreiber  
des Groß. bad. Amtsgerichts:  
Tröndle.

**Bekanntmachung.**  
R.655. Nr. 321. Billingen.  
Den Konturs des Gregor  
Meber von Billingen betr.  
Durch Gerichtsbeschluss vom heuti-  
gen wurde das Konkursverfahren auf-  
gehoben, nachdem die städtische Spar-  
und Leihkasse Billingen sich verpflichtet  
hat, den Konkursgläubigern 50% zu  
zahlen, und dieser Vergleich vom Kon-  
kursgericht genehmigt worden ist.  
Billingen, den 10. Januar 1882.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Huber.

**Vermögensabsonderung.**  
3.855. Nr. 289. Karlsruhe. Die  
Ehefrau des Kaufmanns Stefan Boh,  
Katharina, geb. Hasselbach in Karls-  
ruhe, wurde durch Urteil Groß. Lan-  
dsgerichts Karlsruhe, 1. Civilkammer, vom  
3. Januar 1882 für berechtigt erklärt,

ihre Vermögen von demjenigen ihres  
Ehemannes abzulösen. Dies wird  
zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.  
Karlsruhe, den 10. Januar 1882.  
Die Gerichtsschreiber  
des Groß. bad. Landgerichts.  
W. Köhler.

**Verfallensverfahren.**  
R.630. Nr. 305. Kenzingen. Das  
Groß. Amtsgericht Kenzingen hat heute  
beschlossen:  
Der am 18. August 1844 zu Wagen-  
stadt geborne, im Jahr 1866 nach Ame-  
rica ausgewanderte Ferdinand Huber  
ist seit 1867 vermisst. Auf Antrag meh-  
rerer seiner mutmaßlichen Erben wird  
er nun aufgefördert,  
binnen 3 Wochenfrist  
Kunde hierher gelangen zu lassen, wi-  
drigens er für verfallen erklärt würde.  
Kenzingen, den 7. Januar 1882.  
A. Dier,  
Gerichtsschreiber  
des Groß. bad. Amtsgerichts.

**Verbeständigung.**  
R.633. Nr. 73. Ettlingen. An-  
ton Gräfinger Wittwe, Katharina,  
geb. Kunz in Malch, wurde durch Er-  
kenntnis Groß. Amtsgerichts Ettlingen  
vom 9. Dezember 1881, Nr. 8947, im  
Sinne des L.N.S. 499 verbeständigt  
und ihr am 2. Januar d. J., Nr. 9,  
der Kaiser Sebastian Kunz dort als  
Bestand bestellt, ohne dessen Mitwir-  
kung sie keine der in jenem L.N.S. be-  
zeichneten Rechtsgeschäfte vorzunehmen  
berechtigt ist.  
Ettlingen, den 7. Januar 1882.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Schleinkofer.

**Erbeinweisungen.**  
R.532.2. Nr. 22,404. Baden. Die  
Wittwe des Kaufmanns Karl Rindler  
von Baden, Theresie, geb. Gög, hat  
um Einweisung in Besitz und Gewähr  
des Nachlasses ihres Ehemannes ge-  
beten. Etwaige Einsprachen hiergegen  
sind  
binnen 6 Wochen  
beim unterzeichneten Gericht zu erheben,  
widrigenfalls dem Gesuche stattge-  
geben würde.  
Baden, den 22. Dezember 1881.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
F. Müller.

R.533.2. Nr. 87. Baden. Die  
Wittwe des Gastwirts Leopold Rauch,  
Wilhelme, geb. Hildebrand von Baden,  
hat um Einweisung in Besitz und Ge-  
währ des Nachlasses ihres Ehemannes  
gebeten. Etwaige Einsprachen hier-  
gegen sind  
binnen 6 Wochen  
beim unterzeichneten Gericht zu erheben,  
widrigenfalls dem Gesuche stattge-  
geben würde.  
Baden, den 29. Dezember 1881.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
F. Müller.

R.535.3. Nr. 10. Eppingen. Die  
Schreinerin Heinrich Fied Wittwe, Ka-  
roline, geb. Suggols, von Sulzfeld,  
hat um Einweisung in die Gewähr des  
Nachlasses ihres Ehemannes nach-  
gesucht. Etwaige Einsprachen dage-  
gen sind binnen  
6 Wochen  
anher vorzubringen.  
Eppingen, den 1. Januar 1882.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Gerichtsschreiber:  
Bied.

R.483.3. Nr. 10,980. Lahr. Die  
Wittwe des Steinbauers Lukas Nottler  
von Oberweier, Theresia, geb. Mos-  
bach, hat den Antrag gestellt, sie in  
Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres  
verstorbenen Ehemannes einzuweisen.  
Diesem Antrag wird stattgegeben wer-  
den, wenn nicht in dem von Groß.  
Amtsgericht auf  
Mittwoch den 8. Februar 1882,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumten Termin Einsprachen er-  
folgen.  
Lahr, den 27. Dezember 1881.  
Der Gerichtsschreiber:  
Egaler.

R.521.3. Nr. 25,783. Offenburg.  
Nachdem auf die diesf. Aufforderung  
vom 21. Oktober l. J., Nr. 21,025,  
innerhalb der darin bezeichneten Frist  
Einsprachen nicht erhoben wurden, wird  
nunmehr Acitor Johann Bachmann  
von Ortenberg in den Nachlass seiner  
Ehefrau Maria Barbara, geb. Fischer,  
eingewiesen.  
Offenburg, den 29. Dezember 1881.  
Der Gerichtsschreiber: C. Veller.

**Erbbordnungen.**  
3.809. Eicketten. Der an un-  
bekannten Orten abwesende Eisenbahn-  
arbeiter Albert Vecher von Karlsruhe  
ist zur Miterbschaft am Nachlass seiner  
ledig f. Tante Katharina Heurich in  
Reuthe berufen.  
Derselbe wird hiermit zu der Ver-  
mögensaufnahme und zur Theilung mit  
Frist von  
drei Monaten  
mit dem Bedenken vorgeladen, daß,  
wenn er innerhalb dieser Zeit keine  
Nachricht von sich geben wird, sein  
Erbberechtigungsrecht für Schlichter  
zugebilligt werde.  
Eicketten, den 2. Januar 1882.  
Der Groß. Notar:  
Forstmeier.

R.689.2. Meersburg. Amalia  
Agayer-Riesel von Meersburg,  
unbekannt wo in Amerika, ist zur Ver-  
lassenschaft ihres am 7. Oktober 1878  
verstorbenen Adoptiv-Vaters Sebastian

Kiesel von Meersburg berufen.  
Dieselbe und ihre etwaigen ehelichen  
Kinder werden andurch aufgefordert,  
ihre Ansprüche an diesen Nachlass  
binnen drei Monaten  
bei dem unterzeichneten Theilungs-  
beamten geltend zu machen, widrigen-  
falls die Erbschaft Denen zugeweiht  
werden wird, welchen sie zufälle, wenn  
die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls  
nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Meersburg, den 24. Dezember 1881.  
Der Groß. Notar:  
Futhever.

3.637.2. Pforzheim. Magdalena  
Klittich, Ehefrau des Wilhelm Bi-  
schoff, Bijoutier von Brötzingen, vor  
Jahren nach Amerika gereist, ist zur  
Erbschaft ihrer zu Brötzingen ver-  
storbenen Mutter, Johann Georg Klittich  
(Friedrich Sohn) Wittwe, Magdalena,  
geborne Kiefer, mitberufen. Dieselbe  
oder deren etwaige Rechtsnachfolger  
werden nunmehr aufgefordert, ihre Erb-  
ansprüche  
innerhalb 3 Monaten  
bei dem unterzeichneten geltend zu ma-  
chen, widrigenfalls dieselben bei der  
Verteilung des fraglichen Nachlasses  
nicht berücksichtigt würden.  
Pforzheim, den 17. Dezember 1881.  
Groß. bad. Notar  
Unger.

3.571.2. Schliengen. Johann  
Georg Schorb von Auggen, a. Jt. an  
unbekannten Orten in Amerika sich auf-  
haltend, ist an dem Nachlass seiner in  
Auggen am 18. August 1881 verstorbe-  
nen Mutter, Johannes Schorb Wittwe,  
Maria Barbara, geborne Maurin, mit-  
erberechtigat.  
Derselbe wird andurch mit Frist von  
drei Monaten  
zur Vermögensaufnahme und zu den  
Erbschaftsverhandlungen mit dem  
Bedenken vorgeladen, daß, wenn er nicht  
erscheint, die Erbschaft Denen würde  
zugeweiht werden, welchen sie zufälle,  
wenn der Vorgeladene zur Zeit des  
Erbanfalls nicht mehr am Leben ge-  
wesen wäre.  
Schliengen, den 12. Dezember 1881.  
Der Groß. bad. Notar:  
E. Fräulin.

**Handelsregister-Einträge.**  
3.844. Karlsruhe.  
Die Führung des Handels-  
registers betr.  
In das Handelsregister wurde  
eingetragen:  
I. Zum Firmen-Register:  
a. Zu D. 3. 333 l. Vd. das Erlöschen  
der Firma „Gustav Weill“  
dahier.  
b. Unter D. 3. 4 II. Vd. die Firma  
„F. Kaufmann“ dahier. In-  
haber Herr Julius Kaufmann,  
Uhrmacher, wohnhaft dahier.  
c. Unter D. 3. 5 II. Vd. die Firma  
„E. S. Pfeiffer“ dahier. In-  
haber: Herr Eduard Gustav Pfei-  
fer, Kaufmann, hier wohnhaft. —  
Urteil des Königl. Bezirksgerichts  
zu Landau vom 27. März 1879, wo-  
durch die Gütergemeinschaft zwischen  
der Ehefrau des Firmeninhabers,  
Helena, geb. Dotz, und dem Ehe-  
mann ausgesprochen wurde.  
d. Unter D. 3. 6 II. Vd. die Firma  
„Nathan Rosenthal“ zu Vie-  
dolsheim. Inhaber: Herr Nathan  
Rosenthal, Kaufmann, wohnhaft  
zu Viedolsheim. — Ehevertrag des  
Firmeninhabers mit Marie Hoch-  
stetter von Viedolsheim, d. d. da-  
selbst 24. November 1881, wonach  
die Gütergemeinschaft auf den Ein-  
wurf von je 50 Ml. beschränkt ist.  
e. Unter D. 3. 7 II. Vd. die Firma  
„E. Hesel“ dahier. Inhaber:  
Herr Karl Hesel, Kaufmann,  
wohnhaft dahier.  
f. Unter D. 3. 8 II. Vd. die Firma  
„Chr. Diehl“ dahier. Inhaber:  
Christiana, geb. Streccius, Ehe-  
frau des Gerbers Heinrich Diehl,  
wohnhaft dahier.

II. Zum Gesellschafts-Register  
Zu D. 3. 4 II. Vd. — Firma  
„F. & B. Wirth“ dahier —  
Ehevertrag des Gesellschafters  
Herrn Karl Ferdinand Wirth da-  
hier mit Emilie Anna Hofina  
Köhler von Baden, d. d. daselbst  
21. November 1881, wonach die  
Gütergemeinschaft auf den Ein-  
wurf von je 50 Ml. beschränkt ist.  
Karlsruhe, den 31. Dezember 1881.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Braun.

**Zwangsversteigerung.**  
3.778.2. Pforzheim.  
**Liegenschafts-Verstei-  
gerung.**  
In Folge richterlicher Ver-  
fügung werden den Na-  
chlass Erben sammt  
verbindlichen Eheleuten von Ein-  
singen, zur Zeit in Amerika an un-  
bekannten Orten abwesend, nachbeschrie-  
bene Liegenschaften  
Freitag den 20. Januar 1882,  
Nachmittags 2 Uhr,  
in dem Rathhause zu Essingen öffent-  
lich versteigert, wobei der endgiltige Ju-  
schlag erfolgt, auch wenn das höchste  
Gebot den Schätzwert nicht erreicht.  
Liegenschaften:  
1.  
9 Ruten Wiesen in der Kelter, worauf  
sich ein neuerbautes zweistöckiges Wohn-  
haus befindet, mit Stall, Keller und

Scheuer in der Keltergasse, neben dem  
Weg und Georg Bauer, nebst einem  
nebenstehenden Schweinestall, geschätzt zu  
3000 M.  
2.  
7 Viertel 26 Ruten Acker, 2 Viertel  
23 Ruten Wiesen und 2 Ruten Gar-  
ten in 11 Parzellen, zusammen taxirt zu  
1230 M.  
Pforzheim, den 29. Dezember 1881.  
Groß. bad. Notar.  
Unger.

R.646. Mosbach.  
**Ankündigung.**  
Im Vollstreckungswege  
werden  
Freitag den 13. Januar d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
im Hammerwerk bei Redarekz zwei  
eiserne Drehbänke nebst Zugehör gegen  
Baarzahlung öffentlich versteigert.  
Mosbach, den 10. Januar 1882.  
Der Gerichtsvollzieher:  
Waidel.

**Strafrechtspflege.**  
**Labung.**  
3.852.1. Nr. 256. Waldshut.  
Wilhelm Kaiser, geboren 18. Februar  
1858 zu Degersheim, zuletzt daselbst,  
wird angeklagt, als Wehrpflichtiger  
in der Absicht, sich dem Eintritte in den  
Dienst des lebenden Heeres oder der  
Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des  
Bundesgebiet verlassen oder nach errei-  
chtem militärischen Alter sich außer-  
halb des Bundesgebietes aufgehalten zu  
haben, — Vergeben gegen § 140 Ziff. 1  
R. St. G. B.  
Nachdem gegen ihn durch Beschluss  
des Groß. Landgerichts hier selbst vom  
9. Novbr. v. J. das Hauptverfahren vor  
der Strafkammer des Groß. Lan-  
dsgerichts hier eröffnet worden, wird der-  
selbe auf den am  
Mittwoch, 8. März d. J.,  
Mittags 12 Uhr,  
vor Gr. Strafkammer hier selbst statt-  
findenden Termin mit der Warnung ge-  
laden, daß er bei seinem unentschuldig-  
ten Ausbleiben auf Grund der nach § 472  
St. P. O. von dem Civilvorstehenden der  
Erstinstanzmission des Aushebungsbereichs  
Waldshut ausgestellten Erklärung verur-  
teilt werden würde.  
Waldshut, den 9. Januar 1882.  
Der Groß. Staatsanwalt:  
Geiler.

**Urtheil.**  
3.551. 3. Nr. 253. Neubreisach.  
Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis  
vom 31. Dezember v. J., bestätigt am  
5. Januar d. J., ist der Kanonier Jo-  
hann Stübinger — geboren am 18.  
August 1854 zu Dös — wegen Fahnen-  
flucht, sowie vier einfacher Diebstähle  
im wiederholten Rückfalle und drei voll-  
endeter und zwei versuchter Betrugs-  
fälle mit Entfernung aus dem Heere,  
Verlust der Ehrenrechte auf vier Jahre,  
Zufälligkeit der Polizeiaufsicht und neun  
Jahren Zuchthaus bestraft worden.  
Neubreisach, den 9. Januar 1882.  
Kaiserliches Kommandantur-Gericht.

**Verm. Bekanntmachungen.**  
3.837.1. Offenburg.  
**Hotel-Versteigerung.**  
Schwerer Erkaufung  
des Eigentümers wegen  
lassen die Karl Firsich's  
Eheleute ihr gegenüber  
dem Bahnhofe dahier ge-  
legenes, im besten Zustande sich befind-  
liches, neuerbautes, dreistöckiges Bahn-  
hofhotel mit Inventar, zusammen taxirt  
zu 150,000 M.  
Mittwoch den 1. Februar 1882,  
Vormittags 11 Uhr,  
auf dem Rathhause dahier öffentlich ver-  
steigert und erfolgt der endgiltige Zu-  
schlag sofort, wenn der Anschlag oder  
mehr geboten wird.  
Das Hotel, dessen Rentabilität nach-  
gewiesen werden kann und sich bisher  
eines sehr guten Rufes erfreute, enthält  
einschließlich eines Speise- und Restau-  
rationszimmers 40 nach neuesten Entwer-  
fungen eingerichtete Zimmer, besonders  
große Kelleräume, einen Eiseller,  
Remise, Scheuer, Stallung, Hof, Wirth-  
schafts- und Gemüsegarten.  
Durch diesen Verkauf ist einem streb-  
samen Manne Gelegenheit geboten, eine  
ganz sichere Existenz sich zu beschaffen.  
Zu näherer Auskunft ist der Unter-  
fertigte bereit.  
Offenburg, den 7. Januar 1882.  
Der Groß. Notar  
Selbling.

R.618.1. Nr. 3. Stodach.  
**Bekanntmachung.**  
Zur Aufstellung des Lagerbuches der  
Gewerkschaft Wahlwies wird mit Er-  
mächtigung Groß. Oberdirektion des  
Bassler u. Strassenbundes Tagfahrt auf  
Montag den 16. d. M.,  
Vormittags 8 Uhr,  
in das Rathszimmer zu Wahlwies an-  
beraumt.  
Die Grundeigentümer dieser Ge-  
werkschaft werden hiermit aufgefordert,  
Grunddienstbarkeiten, welche zu Gun-  
sten ihrer Liegenschaften bestehen, unter  
Anführung der Rechtsurkunden dem  
Unterzeichneten zum Eintrage in das  
Lagerbuch anzumelden.  
Stodach, den 7. Januar 1882.  
Der Bezirksgeometer:  
E. Bühler.

3.857. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Zum Ausnahmetarif für die Beför-  
derung von Steinkohlen zu im Rheinisch-  
Westfälisch-Rhein-Redarbadn Güter-  
verkehr ist mit dem 1. Januar 1882 der  
Nachtrag I erschienen, dessen Fracht-  
sätze für Friedrichsfeld, Heidelberg und  
Schweigen auch auf die genannten  
diesseitigen Stationen insoweit Anwen-  
dung finden, als nach den z. Zt. be-  
stehenden Instruktionsvorschriften die  
Verkehrsleitung über Dingelbrück zu-  
gelassen ist.  
Karlsruhe, den 9. Januar 1882.  
General-Direktion.

R.602.1. Kenzingen.  
**Bekanntmachung.**  
Auf Grund höherer Ermächtigung  
wird Tagfahrt zur Fortführung des  
Lagerbuches und zur Ergänzung der  
Grundstückpläne von der Gemarlung  
Wagenstadt auf  
Montag den 13. Februar d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
im Rathszimmer zu Wagenstadt an-  
beraumt.  
Das Verzeichnis über die Verände-  
rungen im Grundeigentume liegt auf  
dem Rathhause daselbst vom 1. bis 13.  
Februar zur Einsicht der Grundbesitzer  
offen. Etwaige Einwendungen gegen  
die beabsichtigten Einträge können wäh-  
rend der Offenlegung bei dem Ge-  
meinderathe, oder in der Tagfahrt bei  
dem Unterzeichneten vorgebracht werden.  
Zugleich werden die Grundbesitzer  
aufgefordert, die nach § 5 der Verord-  
nung Großherzoglichen Finanzminister-  
iums vom 3. Dezember 1858 vorge-  
schriebenen Merkmalen und Hand-  
risse über etwaige Veränderungen in  
ihrem Grundeigentum noch vor der Tag-  
fahrt an den Gemeinderath in Wa-  
genstadt abzugeben, da im Unter-  
lassungsfalle dieselben nach § 7 letzter  
Abst. der angeführten Verordnung auf  
Kosten der betreffenden Grundeigen-  
thümer neubeschafft werden müßten.  
Kenzingen, den 8. Januar 1882.  
Leipz. Bezirksgeometer.

3.839.2. 3. Nr. 64. Kastatt.  
**Bekanntmachung.**  
Das Grasertragniß beziehungsweise  
das Recht, den hiesigen großen Erzie-  
rplatz auf dem Wödsfeld zum Schaaf-  
übertrieb benutzen zu dürfen, wird am  
Dienstag den 17. Januar d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
für die Zeit vom 1. April 1882 bis  
31. März 1885 auf diesseitigem Bureau  
öffentlich versteigert.  
Kastatt, den 10. Januar 1882.  
Königliche Garnison-Verwaltung.

**Versteigerung von Hopfen-  
stangen und Rebstecken.**  
3.845.2. Nr. 23. Die Groß. Be-  
zirksforsterei Bonndorf versteigert  
aus Domänenwaldungen am  
Mittwoch den 18. Januar d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
im Gasthaus zum Kranz in Bonndorf:  
Hopfenstangen 4986 l. Kl., 6036  
II. Kl., 7309 III. Kl. und 7215 IV. Kl.;  
ferner 52975 Rebstecken, 3905 Wö-  
nen Rebstecken und außerdem 131 Gerü-  
stungen. Die Domänenwaldblätter  
Nägele in Bonndorf, Stritt in Grafen-  
hausen, Rogg und Schmid in Welle-  
ndingen zeigen die einzelnen Lose auf  
Verlangen vor.

**Stangenversteigerung.**  
3.842.2. Nr. 15. Von der Bezirks-  
forsterei Wölsch werden aus den Do-  
mänenwaldungen zu Rippoldsau  
Samstag den 14. Januar 1882,  
Vormittags 10 Uhr beginnend, im  
Gasthaus zum „Erbringen“ zu Ri-  
ppoldsau öffentlich versteigert:  
1480 Gerüststangen, 330 Stangen  
von 10 m Länge, 1504 Hopfenstangen  
I. Klasse, 486 II. Kl., 346 III. Kl.,  
225 IV. Kl., 690 Rebstecken und 150  
Baumpfähle.

R.605.2. Freistett.  
**Stammholz-Verstei-  
gerung.**  
Die Gemeinde Freistett versteigert  
Montag den 16. d. M.,  
Vormittags 10 Uhr anfangend, im  
Gasthofschlag Nr. 9  
64 Stück Holländer- und Nutz-  
holzstämme,  
wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Freistett, den 7. Januar 1882.  
Bürgermeisteramt.  
Haub.

R.614.2. Konstant.  
**Gehilfenstelle.**  
Bei diesseitiger Verwaltung ist die  
Stelle eines Gehilfen mit einem Ge-  
halt bis zu 1800 M. tagl. zu besetzen.  
Der Eintritt hat längstens binnen 3  
Monaten zu erfolgen.  
Bewerber aus der Zahl der Kame-  
raloffizianten oder Kanzleihilfen (Katho-  
likern) wollen sich unter Vorlage ihrer  
Zeugnisse binnen 10 Tagen bei Unter-  
zeichnetem melden.  
Konstant, den 5. Januar 1882.  
Katholische Stiftungsverwaltung.  
R. Edelmann.

(Mit einer Beilage.)